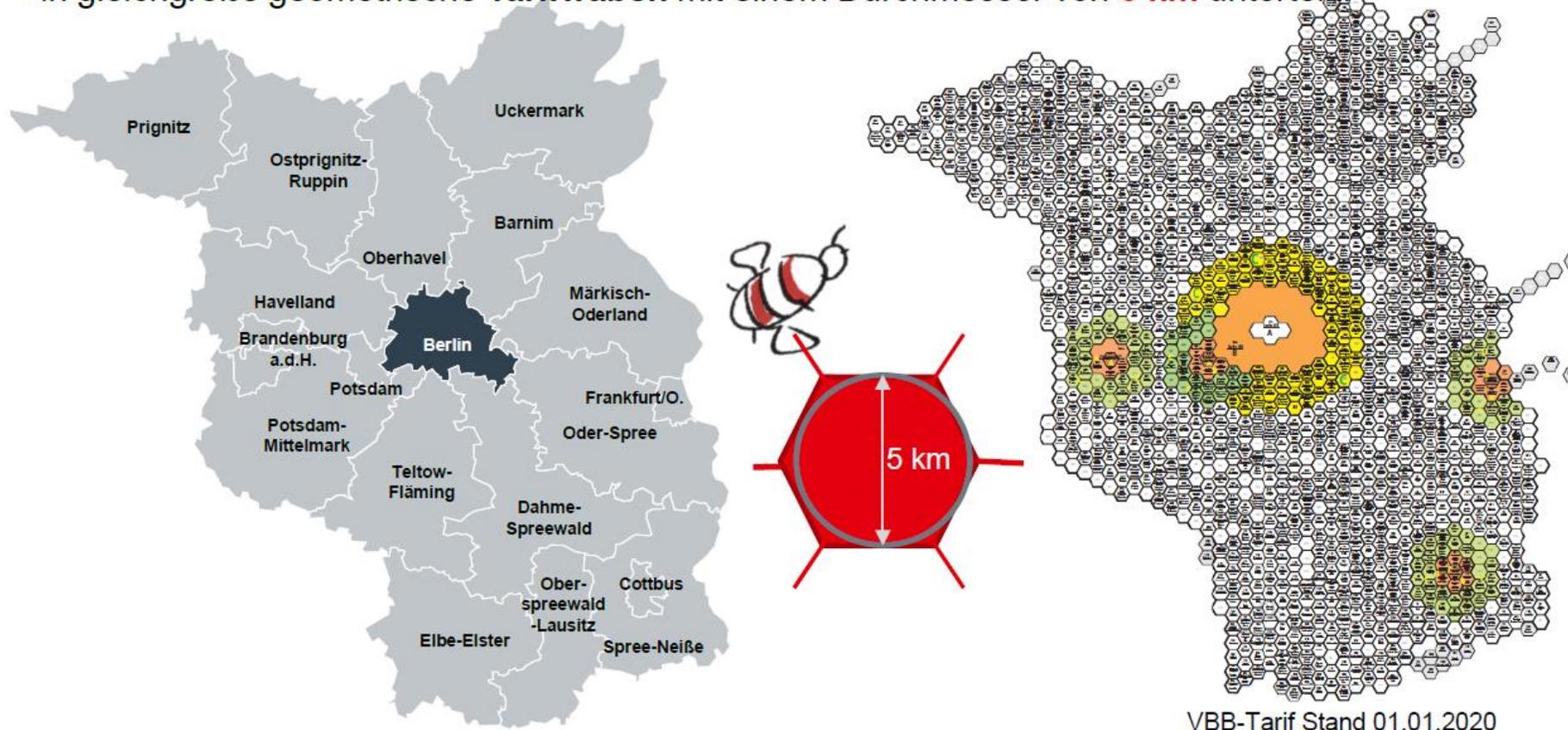


1.2.1.3 Das Tarifmodell hat eine Wabensystematik

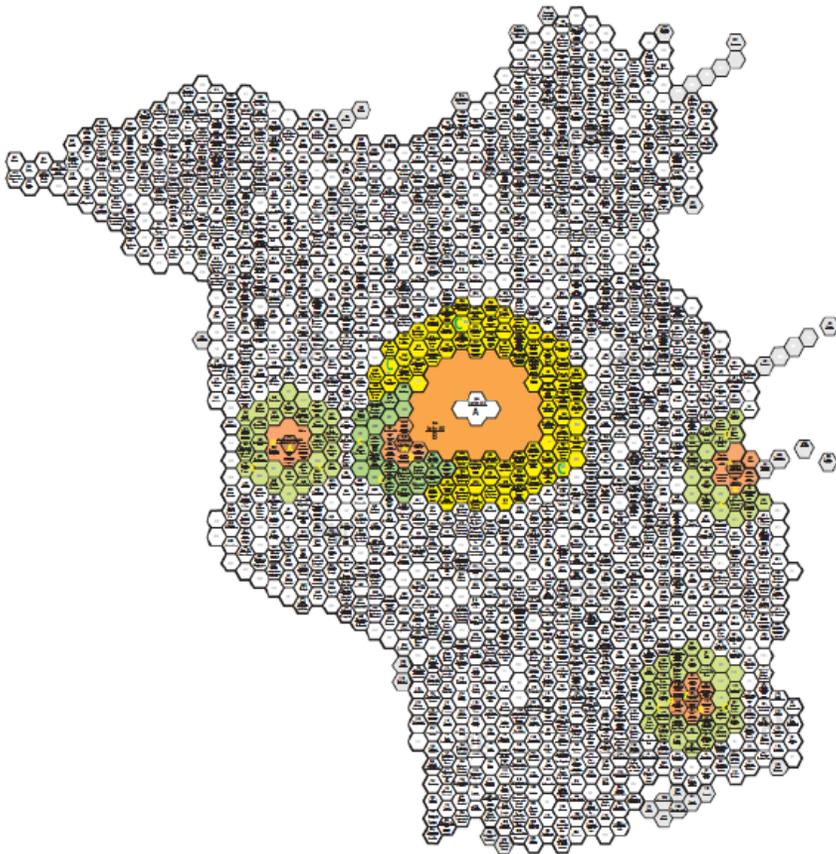


Das gesamte Verbundgebiet (außer Berlin u. kreisfreie Städte; ggf. darüber hinaus) ist in gleichgroße geometrische **Tarifwaben** mit einem Durchmesser von **5 km** unterteilt.



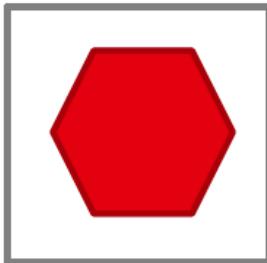
VBB-Tarif Stand 01.01.2020

1.2.1.4 Das Tarifgebiet des VBB



- Das Tarifgebiet des VBB besteht aus:
 - Tarifwaben
 - Tarifbereichen inklusive Tarifteilbereichen.
 - Diese können überlappen.
- Es gibt ca. 1.500 Tarifwaben.
- Jeder Ort im VBB-Gebiet ist genau einer Tarifwabe zugeordnet.
- Es gibt auch Tarifwaben ohne Orte – Leerwaben.
- Es gibt Tarifwaben außerhalb des Verbundraums.
-

1.2.1.6 Die Tarifbereiche und Tariftailbereiche



- Tarifwaben können zu Tarifbereichen zusammen gelegt werden.
- Städte haben Tarifbereiche.
- Tarifbereiche unterteilen sich in 3 Teilbereiche: A, B und C.
- Teilbereich A ist die Innenstadt.
- Teilbereich B ist der die Innenstadt umgebene Wabenring und endet an der Stadtgrenze.
- Teilbereich C ist ein Ring von ca. 10-15 km um die Stadt und gehört gleichzeitig zu den umgebenden Landkreisen.
- Fahrausweise können nur in der Kombination von mindestens zwei aneinander grenzenden Teilbereichen AB, BC oder ABC erworben werden.
- Tarifbereiche gibt es für Berlin, die Landeshauptstadt Potsdam und die kreisfreien Städte Brandenburg a.d.H., Cottbus und Frankfurt (Oder).
- Der Tarifbereich „Orte mit Stadtlinienverkehr“ besteht aus nur einer Tarifwabe in einem Landkreis ohne Tariftailbereiche.
- Auf dem Haltestellenschild ist der Tariftailbereich ausgewiesen.

